

Bei nicht volljährigen Mitgliedern

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter an allen Schieß- und Trainingsveranstaltungen des Vereins teilnehmen darf. Wir übertragen hiermit die Aufsichtspflichten während des Jugendtrainings auf die anwesenden Trainer des KKSV Eichstetten e.V.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht. Für die Inanspruchnahme weiterer Betroffenenrechte erreiche ich den Datenschutzbeauftragten unter:

info@schuetzenverein-eichstetten.de

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.schuetzenverein-eichstetten.de

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vereinsatzung und Verpflichtungen auf einen Blick

Für den Kleinkaliber Schützenverein Eichstetten e.V. (KKSVE)

Alle Angaben in diesem Überblick sind ohne Gewähr. Es gilt die aktuelle Fassung der Vereinsatzung und Gebührenordnung. Diese können frei verfügbar online unter www.schuetzenverein-eichstetten.de eingesehen werden.

Mitgliedschaften

Es gibt zwei Arten der Mitgliedschaft:

- Aktive Mitgliedschaft
- Passive Mitgliedschaft

Bei den aktiven Mitgliedern wird unterschieden zwischen

- Volljährigen aktiven Mitgliedern
- Minderjährigen aktiven Mitgliedern (Jugendlichen)

Verpflichtungen für volljährige aktive Mitglieder

Volljährige aktive Mitglieder haben gegenüber dem Verein Verpflichtungen. Diese umfassen:

- Regelmäßiges Ausüben des Thekendiensts
- Übernahme von Arbeitsschichten bei öffentlichen Festen
- Leisten von Arbeitsstunden für den Verein

Mitglieder die älter als 65 Jahre sind, müssen keine Arbeitsstunden und keinen Thekendienst mehr übernehmen.

Thekendienst

Jedes volljährige Mitglied hat in regelmäßigen Abständen den Thekendienst zu übernehmen. Dafür gibt es einen Dienstplan, der in regelmäßigen Abständen vom Schriftführer oben im Schützenhaus ausgehängt wird.

Der Thekendienst umfasst unter anderem:

- Ausschanken von Getränken
- Abkassieren
- Aufschließen des Schützenhauses
- Reinigung des angefallenen Geschirrs
- Prüfen des Wirtschaftskassenbestandes nach Abschluss des Dienstes
- Weitergabe der Kasse und des Schlüssels an den nächsten Diensthabenden

Der Dienst besteht meistens aus zwei Terminen:

- Freitags von 19:30 Uhr bis Ende
- Sonntags von 9:30 Uhr bis Ende

Arbeitsstunden für den Verein

Jedes aktive volljährige Mitglied (bis zu einem Alter von 65 Jahren) muss Arbeitsstunden für den Verein leisten. Arbeitsstunden können unter anderem bei Arbeitseinsätzen (Termine hängen im Schützenhaus aus) erbracht werden.

Zu den Arbeitsstunden zählt **nicht**:

- Die Zeit des Thekendienstes
- Schichten bei einem der öffentlichen Feste

Beispiele für Arbeitsstunden:

- Mithelfen bei der Böschungspflege
- Auf- und Abbau für Feste
- Pflege oder Reinigung des Schützenhauses

Jedes Jahr ist eine gewisse Mindestanzahl an Arbeitsstunden zu erbringen. Fällt ein Mitglied unter diese Anzahl, so werden die fehlenden Arbeitsstunden in Rechnung gestellt. Pro fehlende Arbeitsstunde sind 8€ zu zahlen. Die Anzahl der Arbeitsstunden richtet sich nach den Festen:

- In einem Jahr mit Weinfest sind 25 Stunden zu erbringen
- In einem Jahr ohne Weinfest sind 15 Stunden zu erbringen

Erbrachte Arbeitsstunden müssen selbstständig und eigenverantwortlich in das aktuelle Stundenbuch (zeitnah nach dem Erbringen) eingetragen werden. Nicht eingetragene Arbeitsstunden werden nicht berücksichtigt.

Passive Mitglieder

Passive Mitglieder müssen im Gegensatz zu aktiven Mitgliedern bei der Nutzung eines Schießstandes Standgebühren beim Wirt bezahlen: Die Standgebühr beträgt 3€ pro Tag. Für den Luftgewehr / Luftpistolenstand ist keine Standgebühr fällig.

Gebühren und Beiträge

Passive Mitglieder

- Jährlicher Vereinsbeitrag 20€ (davon gehen jährlich 10€ an den Verband)
- Standgebühr bei Nutzung eines Schießstandes 3€ pro Tag

Volljährige aktive Mitglieder

- Jährlicher Vereinsbeitrag 50€
- Jährlich pro fehlende Arbeitsstunde 8€
- Aufnahmegebühr (einmalig bei der Aufnahme in den Verein): 50€

Minderjährige aktive Mitglieder (Jugendliche)

- Jährlicher Vereinsbeitrag 20€

Familienbeiträge

Es besteht die Möglichkeit innerhalb einer Familie, statt den regulären Beiträgen für mehrere Mitglieder, den Familienbeitrag zu zahlen. Das muss selbstständig von den Mitgliedern beantragt werden. Der Familienbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Das erste aktive Mitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 50€
- Jedes weitere aktive Familienmitglied zahlt einen jährlichen Beitrag von 29€ (anstelle der 50€)

Andere Gebühren und Beiträge bleiben von der Regelung unberührt.